

Stadt Rüdesheim am Rhein

F r a k t i o n s a n t r a g

FraktAntr. 7/2026-2031

Amt: Bauamt	AZ: 23/FW	Rüdesheim am Rhein, 13.07.2026
-------------	-----------	--------------------------------

CDU-Antrag: Schaffung öffentl. Schnellladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Rüd,Ass,Aul,Pre

Beschlussvorschlag des Antrags

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Voraussetzungen für die Errichtung einer leistungsfähigen öffentlichen Schnellladeinfrastruktur (Hyper-Charger mit einer Ladeleistung von mindestens 200 kW, vorzugsweise 300 bis 400 kW) zu schaffen.

Ziel ist die Errichtung von:

- Rüdesheim am Rhein: zwei Schnellladepunkte
- Assmannshausen: zwei Schnellladepunkte
- Aulhausen: ein Schnellladepunkt
- Presberg: ein Schnellladepunkt

Bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2026 legt die Stadtverwaltung eine Entscheidungsgrundlage mit folgenden Inhalten vor:

1. Standortanalyse

Es wird untersucht, welche geeigneten Standorte für Schnellladestationen zur Verfügung stehen. Dabei sind insbesondere öffentliche Verkehrsflächen, kommunale Parkplätze, touristische Ziele sowie private Grundstücke (z. B. Supermärkte, Hotels, Gastronomiebetriebe, Tankstellen oder Gewerbebetriebe) einzubeziehen.

Ebenso sind geeignete Grundstücke der Fremdenverkehrsgesellschaft ausdrücklich zu berücksichtigen.

Die Standorte sind hinsichtlich Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Verkehrsanbindung, Aufenthaltsqualität und Netzanschluss zu bewerten.

Die Planung soll die Anforderungen an eine möglichst barrierefreie Nutzung der Ladeinfrastruktur berücksichtigen.

2. Betreiber- und Wirtschaftlichkeitsmodell

Es werden verschiedene Betreiber- und Finanzierungsmodelle dargestellt, insbesondere:

- vollständiger Betrieb durch einen privaten Ladeinfrastrukturbetreiber
- Verpachtung kommunaler Flächen
- öffentlich-private Partnerschaften
- kommunaler Eigenbetrieb

Für jedes Modell sind darzustellen:

- Investitionskosten
- laufende Betriebskosten
- mögliche Pacht- oder Nutzungsentgelte
- langfristige Einnahmen
- wirtschaftliche Chancen und Risiken

Ziel ist eine technologieoffene und wirtschaftlich optimale Lösung unter

Berücksichtigung kommunaler Interessen.

3. Technische Voraussetzungen

Es wird geprüft:

- welche Netzanschlüsse erforderlich sind
- welche Netzkapazitäten an den jeweiligen Standorten vorhanden sind
- welche Ausbaumaßnahmen durch den Netzbetreiber erforderlich werden
- ob Batteriespeicher, Photovoltaikanlagen oder Lastmanagement wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können
- welche Ladeleistungen (150 kW, 300 kW oder höher) langfristig zukunftsfähig sind

Die Ladepunkte müssen eichrechtskonform sein sowie Roaming, EC-/Kreditkartenzahlung und Ad-hoc-Laden ohne Vertragsbindung ermöglichen.

4. Fördermöglichkeiten

Es wird eine Übersicht über geeignete Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erstellt.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- welche Förderprogramme miteinander kombiniert werden können
- welche Eigenanteile entstehen
- welche Förderfristen gelten
- wie eine Finanzierung des Eigenanteils im Haushalt erfolgen kann (z. B. Tourismusbeitrag)

5. Projekt- und Zeitplanung

Es wird ein Projektplan erstellt, der sämtliche Projektschritte nachvollziehbar darstellt:

- Standortauswahl
- Netzanschluss
- Förderanträge
- Ausschreibung
- Bau
- Inbetriebnahme

Hierbei sind realistische Zeiträume sowie mögliche Risiken und Abhängigkeiten aufzuzeigen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Aulhausen	17.08.2026	vorberatend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	24.08.2026	vorberatend
Ortsbeirat Presberg	13.08.2026	vorberatend
Ortsbeirat Assmannshausen	13.08.2026	vorberatend
Planungs- und Umweltausschuss	19.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Anlage(n):

1.	CDU-Antrag vom 26.06.2026
----	---------------------------